

grenzung der Verantwortlichkeit und einer zielgerichteten Erziehungsrbeit die Anzahl der Havarien beträchtlich gesenkt werden kann.

Komplexe Gesetzhchkeitsaufsicht ermöglicht wirksame Maßnahmen

Mit den gesetzlich gebotenen Mitteln setzte sich die Arbeitsgruppe dafür ein, daß in den betreffenden Betrieben die sozialistische Gesetzhchkeit hergestellt wird und über die WB im gesamten Bereich die erforderlichen Maßnahmen zur sofortigen Veränderung der Arbeitsweise in den Tagebauen eingeleitet werden. Dem Generaldirektor wurde ferner empfohlen, die guten Erfahrungen des Tagebaus Bluno im gesamten VVB-Bereich zu verallgemeinern. Die Maßnahmen der Arbeitsgruppe führten dazu, daß innerhalb der WB ein Erfahrungsaustausch durchgeführt und beschlossen wurde:

1. einen komplexen sozialistischen Wettbewerb durchzuführen und die Leitungs- und Erziehungsrbeit im Bereich der WB zu verbessern;
2. die Organisation der Werkbahn und den Fährbetrieb so zu gestalten, daß die Fachkader mehr als bisher weisungsberechtigt operativ tätig werden können;
3. ein Informationsblatt durch die Inspektion für Arbeitsschutz und Sicherheit der WB herauszugeben, um die Werkstätigen über das Unfall- und Havariegeschehen, insbesondere über die Ursachen, begünstigenden Bedingungen und die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen, zu informieren;
4. die Werkstätigen besser zu qualifizieren, um die Sicherheit des Fährbetriebes zu erhöhen;
8. die Arbeit der Konfliktkommissionen zu verbessern.

Die Justitiare werden sich stärker an den Schulungen der Mitglieder der Konfliktkommissionen beteiligen.

Die Arbeitsgruppe konnte auch der Gewerkschaft zahlreiche Anregungen geben, um die Arbeit der Konfliktkommissionen zu verbessern und die noch bestehenden Mängel zu beseitigen.

Erste Schlußfolgerungen

Im I. Quartal 1964 sind im Bereich der WB Braunkohle Cottbus die Havarien im Bergbau um etwa 50 Prozent zurückgegangen. Wir sind der Ansicht, mit unserer Tätigkeit mit dazu beigetragen zu haben. Die Arbeitsgruppe Kohle-Energie zu bilden, war mithin richtig.

Nach den bisherigen Ergebnissen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe konnten auch Schlußfolgerungen für die Verbesserung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsorgane gezogen werden.

Die Havarie ist nicht als Einzelfall zu untersuchen, sondern gleichzeitig ist festzustellen, wie überhaupt in der betreffenden Betriebsabteilung der Arbeitsschutz und die technische Sicherheit gewährleistet werden.

Deshalb müssen sich sowohl die Kriminalisten als auch die Staatsanwälte mehr mit den Problemen des Bergbaus beschäftigen und ihr Wissen auf diesem Gebiet erweitern und vertiefen, um sachkundig entscheiden zu können. Um das zu erreichen, werden einmal im Monat innerhalb der Arbeitsgruppe Schulungen durchgeführt. Dabei werden gleichzeitig die aufgetretenen Havarien mit behandelt, um die theoretischen Erkenntnisse an Hand praktischer Fälle zu überprüfen. Auch über rechtliche Probleme wird gesprochen, so z. B. über die Abgrenzung des § 31 ASchVO zu § 14 VO über die Oberste Bergbehörde oder der §§ 315, 316 StGB zu den Sicherheitsbestimmungen. Exkursionen und Betriebsbefahrungen ergänzen die Ausbildung.

Zum Teilnehmerkreis der Schulungen zählen alle Staatsanwälte der Arbeitsgruppe, alle Sachbearbeiter der Abt. Kriminalpolizei für Havarien, Brände und Arbeitsunfälle sowie die Richter der erwähnten Kreise, die die Verfahren aus dem Bereich Kohle und Energie bearbeiten.

Die Ursachen der Havarien und der Verletzungen der Arbeitsschutzanordnung sind eingehend zu ermitteln und die Gesetzesverletzungen, die insbesondere mit Straftaten Zusammenhängen, festzustellen und mit den entsprechenden staatsanwaltschaftlichen Mitteln zu beseitigen. Um das zu erreichen, arbeitet die Arbeitsgruppe vom Beginn der Ermittlungen an eng mit den Werkstätigen, der Bergbehörde, der Bergbau-Arbeitsschutzinspektion und der WB zusammen. Diese Zusammenarbeit garantiert eine sachbezogene Ermittlungstätigkeit. Sie schafft aber auch die Voraussetzungen für die komplexe Gesetzhchkeitsaufsicht.

Um die Arbeit zu verbessern und weitere Erfahrungen zu sammeln, hat sich die Arbeitsgruppe die Aufgabe gestellt, die gesellschaftliche Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen der Rechtspflegeorgane im Braunkohlenwerk „Jugend“ zu untersuchen. Weiterhin werden die Staatsanwälte der Arbeitsgruppe an einer Tag- und Nachtfahrt in einem Tagebau im VVB-Bereich teilnehmen, um die Probleme des Fährbetriebes kennenzulernen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen schlug die Arbeitsgruppe über den Bezirksstaatsanwalt dem Direktor des Bezirksgerichts Cottbus vor, in den genannten Kreisen je einen Richter zu bestimmen, der sich mit allen Fragen des Bergbaus, insbesondere des Havariegeschehens und der Verletzung der Arbeitsschutzbestimmungen, beschäftigt. Der Direktor hat die erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet. Dies wird mit dazu führen, daß das sozialistische Recht im Industriezweig Kohle-Energie einheitlich angewandt wird und die Werkstätigen zur Unduldsamkeit gegenüber Gesetzesverletzungen und Mißständen erzogen werden.

ZUP Diskussion,

KARL BARWINSKY, stellv. Direktor des Bezirksgerichts Halle
GEORG KNECHT, Oberrichter am Bezirksgericht Halle

Zum Begriff der Rückfallkriminalität

Die Bekämpfung der Rückfallkriminalität ist nach wie vor ein Kernproblem, auf das die Rechtspflegeorgane ihr besonderes Augenmerk richten müssen. Eine Untersuchung der Rechtsprechung bei erneut straffällig gewordenen Tätern zeigte, daß es hier beachtliche Schwankungen und Unklarheiten gibt. Sie äußern sich

einerseits in einer Unterschätzung der Gefährlichkeit solcher Straftaten, andererseits aber auch in einer ungerechtfertigten Anwendung von Freiheitsstrafen. Das ist auf eine ungenügende Übersicht über die Rechtsanwendung auf diesem Gebiet und auch darauf zurückzuführen, daß das Bezirksgericht den Kreisgerichten